

3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2003 (GVNRWS.766/SGVNRW201) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 30.07.2020 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 32/33 vom 15.08.2020), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2022 (öffentliche Bekanntmachung auf der Website der Landeshauptstadt Düsseldorf www.duesseldorf.de/bekanntmachungen_am_14.1.2023; nachrichtlich Ddf. Amtsblatt Nr. ½ vom 14.1.2023) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 „Zusammensetzung des Behindertenrates“ wird folgendes geändert:

- 1.1 Bei den **Stimmberechtigten Mitgliedern** unter Punkt 1 wird der erste Satz wie folgt geändert:
„Je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der örtlichen Behindertenorganisationen und Vereine als Interessenverbände für die Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen:“
- 1.2 Bei den **Stimmberechtigten Mitgliedern** wird unter Punkt 1 beim letzten Spiegelstrich das Wort „sowie“ vor „Mehrfachbehinderung“ gestrichen und ein weiterer Spiegelstrich zugefügt: „Nicht sichtbare Behinderung“.
- 1.3 Bei den **Beratenden Mitgliedern** wird bei dem Wort „sind“ der Fettdruck entfernt.
- 1.4 Bei der Aufzählung der beratenden Mitglieder werden zwei Spiegelstriche zugefügt:
„- eine Vertreterin oder ein Vertreter des queerhandicap e. V.“
„- bis zu drei Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung“
- 1.5 Der Spiegelstrich „eine Vertreterin oder Vertreter des Integrationsrates“ wird ersetzt durch „eine Vertreterin oder Vertreter des Integrationsrates beziehungsweise des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration“
- 1.6 Im letzten Absatz wird der erste Satz folgendermaßen ersetzt: „Die Verwaltung ist grundsätzlich vertreten durch die Sozialdezernentin bzw. den Sozialdezernenten, die Amtsleitung des Amtes für Soziales und Jugend oder eine Vertretung der Verwaltung“. Im zweiten Satz wird „Gleichstellungsbüros“ durch „Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung“ ersetzt.

2. In § 2 „Benennung der Mitglieder“ wird folgendes geändert:

- 2.1 Im vierten Absatz wird „die vom Rat bestätigt werden“ gestrichen.
- 2.2 Nach dem fünften Absatz wird die folgende Textpassage eingefügt: „Die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung können sich bei der Geschäftsstelle des Behindertenrates bewerben. Aus den vorliegenden Bewerbungen wählt der Behindertenrat in der ersten Sitzung nach der Neukonstituierung bis zu drei Mitglieder aus.“

3. In § 3 „Amtszeit“ wird folgendes geändert:

- 3.1 Im zweiten Satz wird das Wort „Neuwahl“ durch „Neubesetzung“ ersetzt.

4. Unter Punkt 2 der Geschäftsordnung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ wird Folgendes geändert:

- 4.1 Folgender Satz wird vorangestellt:

„Die Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, im Interesse aller Menschen mit Behinderung zu arbeiten und keine Einzelinteressen zu verfolgen.“

- 4.2 Der nun zweite Satz erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, an dessen öffentlichen Sitzungen sowie an den internen Vorbesprechungen der Sitzungen teilzunehmen.“

5. Unter Punkt 4 der Geschäftsordnung „Entsendung in Ausschüsse des Rates“ wird in der Aufzählung der Ausschüsse folgendes geändert:

- 5.1 Der Aufzählungspunkt „Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation“ wird geändert in „Ausschuss für Digitalisierung, Personal und Organisation“.
- 5.2 Der Aufzählungspunkt „Integrationsrat“ wird gestrichen.

6. Unter Punkt 10 „Berichterstattung“ wird folgendes geändert:

- 6.1 Der Satzteil „Ausschuss für öffentliche Einrichtungen“ wird geändert in „Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz“.

7. Unter Punkt 11 „Geschäftsstelle“ wird folgendes geändert:

- 7.1 Der Satzteil „Amtes für Soziales“ wird geändert in „Amtes für Soziales und Jugend“.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.